



Bearbeitungshinweise für die Masterarbeit im Studiengang: Gender, Intersektionalität und Politik

- ⇒ Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden (*automatische Genehmigung erfolgt, sobald das Thema in **englischer Sprache angemeldet** wurde oder im Anschluss an den Beginn der Bearbeitungsfrist ein Antrag mit Zustimmungserklärung der beiden Prüfer*innen per Unterschrift an den Prüfungsausschuss gestellt wurde und dieser durch den Prüfungsausschuss genehmigt wurde*).
- ⇒ Das eingereichte Thema (Gegenstand Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung) sollte max. 10 Wörter umfassen und ein aussagekräftiges Bild Ihres Gesamtvorhabens vermitteln. Der Titel Ihrer Arbeit kann genauso lauten wie das Thema. Sie können ihn durch einen Untertitel ergänzen. Weder für die Änderung von Titel noch Untertitel brauchen Sie die Genehmigung durch die Prüfer*innen oder den Prüfungsausschuss. Nur das Thema können Sie nicht eigenständig ändern. Bitte beachten Sie, dass auf Ihren späteren Abschlussdokumenten nur das durch den Prüfungsausschuss genehmigte und ausgegebene Thema (nicht der Titel) ausgewiesen wird.
- ⇒ Die Bearbeitungszeit beträgt 23 Wochen.
- ⇒ Die Eigenständigkeitserklärung ist der Arbeit beizufügen oder als separate PDF mit der Arbeit einzureichen. Die Vorlage finden Sie auf der Webseite des Prüfungsbüros
- ⇒ Die Arbeit soll etwa 17.000 Wörter umfassen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt Studierenden, beim Verfassen von Haus- und Abschlussarbeiten die durch die Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebene Wortzahl nicht um mehr als 10% zu über- oder unterschreiten, da dies ggf. zu einem Punktabzug aufgrund formaler Mängel führen kann. Lehrende sollen ihre diesbezüglichen Erwartungen eindeutig festlegen und kommunizieren. Bei der Wortzählung sollen nach Auffassung des Prüfungsausschusses Fußnoten und Bibliographie einbezogen werden, der Annex hingegen nicht. Ansonsten gibt es keine generellen Vorgaben bzgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes. Gemäß dem Corporate-Design der Freien Universität Berlin ist es **nicht gestattet**, das FU-Logo zu verwenden https://www.fu-berlin.de/presse/service/logo/logo-leitfaden/index.html#faq_3-verwendung-des-logos-durch-studierende
- ⇒ Die Arbeit muss spätestens am Fristdatum eingereicht werden, **in elektronischer Form als maschinenlesbare PDF ohne Rechtebeschränkung via E-Mail an pruefb-ma-gip@polsoz.fu-berlin.de (E-Mail-Datum spätestens 23:59 Uhr)**.
- ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO): Weiterführende Infos finden Sie auf der Homepage unter https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma_studiengaenge/ma_gender_intersektionalitaet-und-politik/index.html#collapse_96769438_verlaengerungsmoeglichkeit
Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest (Vordruck online unter: https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros einzuwerfen. **Vorab gerne per Scan als Email!** Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Masterarbeit informiert.
- ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen dringend, die Beratung mit **beiden** Prüfer*innen zu Beginn der Bearbeitungsfrist zu suchen.
- ⇒ Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag muss die **schriftliche** Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer*innen beinhalten. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der MA-Arbeit gestellt werden!**
- ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.

Viel Erfolg!